

TOP 18

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.04.2022	öffentlich
Stadtrat	25.04.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen auf einer Teilstrecke der L523;
Genehmigung der Maßnahme.**

Vorlage Nr.: 20224748

ANTRAG

nach der einstimmig, bei einer Enthaltung, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 04.04.2022:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme Erneuerung der passiven Schutzeinrichtungen auf einer Teilstrecke der L523 mit Gesamtkosten in Höhe von

1.390.000,- EUR

wird genehmigt.

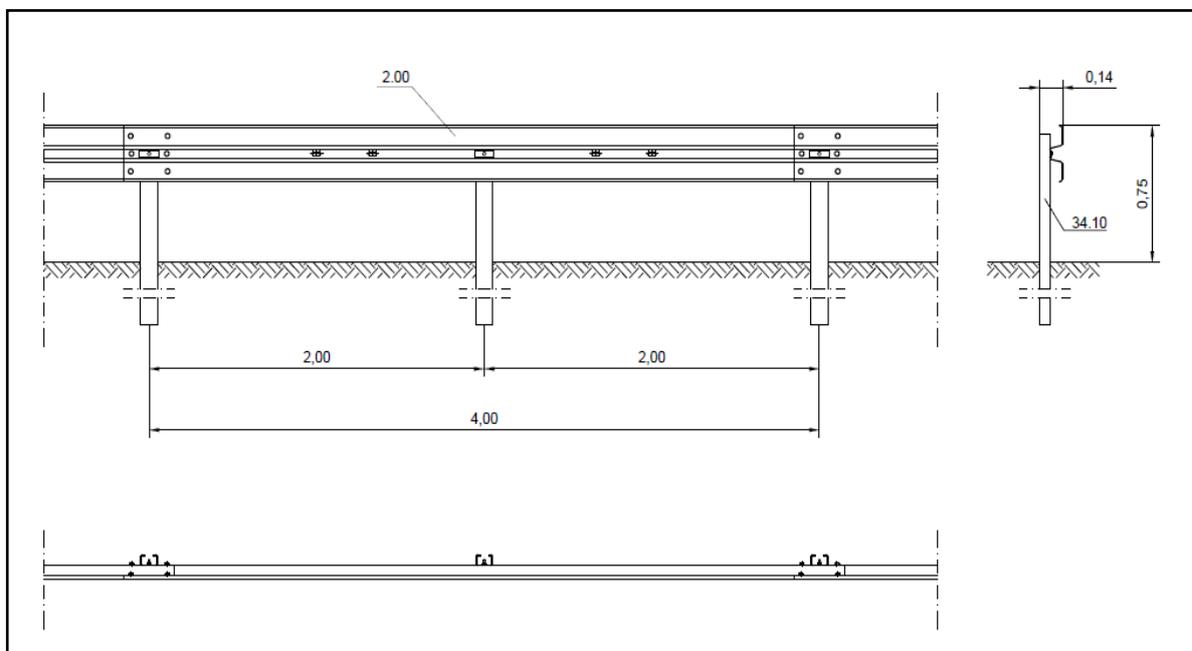
1. Begründung der Maßnahme

Die vorhandenen passiven Schutzeinrichtungen auf einer Teilstrecke der L523 stammen noch aus der Zeit der Erstellung der Straßenanlage (70er Jahre). Das verbaute Material (sogenannter Thomasstahl) entspricht nicht mehr den geforderten Eigenschaften an ein wirkungsvolles Schutzsystem. Die Bauteile sind zum Teil scharfkantig und nicht wie bei den neuen Systemen abgerundet. Außerdem sind sie am Ende ihrer Lebensdauer und zeigen deutliche Zeichen der Materialermüdung und Korrosion auf. Infolge ihres Zustandes muss bei einem Aufprall damit gerechnet werden, dass sich das Material nicht wie erforderlich verformt, sondern scharfkantig abreißt, wodurch sich eine zusätzliche Gefährdung ergibt. Das verwendete System ist inzwischen nicht mehr zugelassen.

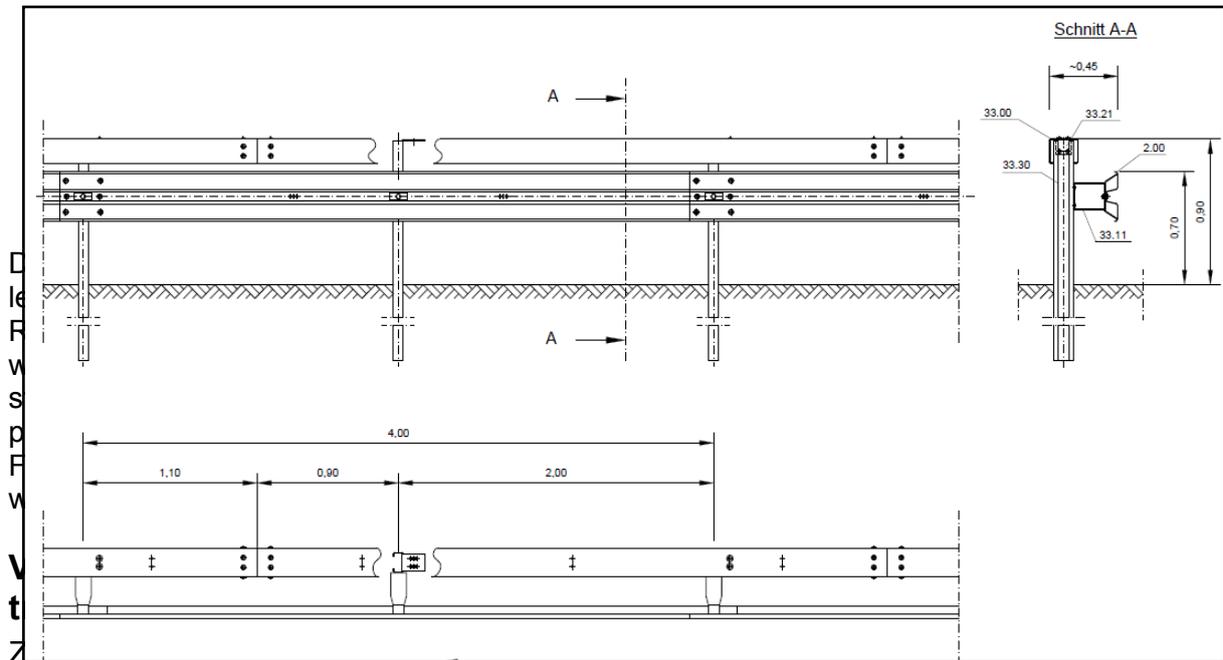
2. Baubeschreibung

Die vorhandenen Schutzplanken sollen durch neue, den aktuell geltenden Richtlinien entsprechenden und von der Bundesanstalt für Straßenwesen zugelassenen Schutzplanken ersetzt werden.

Einbausystem für die Seitenbereiche der Fahrbahnen: Eco Safe 2.0:



Einbausystem für den Mittelstreifen der Fahrbahnen: Super-Rail Eco:



Einfache-Distanz-Schutzplankensystem (EDSP 4.0) abzubauen und zu entsorgen.

Da das in den Bankettbereichen und dem Mittelstreifen vorhandene Bodenmaterial in Teilabschnitten nicht den Anforderungen der Vorgabe der Richtlinie für passiven Schutzeinrichtungen und dem die Baudurchführung regelnden Einbauhandbuch entspricht, ist teilweise ein Bodenaustausch erforderlich. Die Größenordnung des zu erwartenden Bodenaustausches wurde für die Kostenermittlung zunächst abgeschätzt. Eine abschließende Festlegung des erforderlichen Umfangs ist jedoch erst während der Baudurchführung möglich. Danach soll das neue Schutzplankensystem eingebaut werden. Die Bauarbeiten sollen im dritten Quartal 2022 durchgeführt werden. Die Bauzeit wird mit etwa 3 Monaten kalkuliert.

4. Finanzierung

Die Finanzierung soll gemäß der Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und der Stadt Ludwigshafen in Bezug auf die Zuständigkeiten von Streckenabschnitten zu Unterhalt und Ausbau (sogenannte „UA-Vereinbarung“) folgendermaßen aufgeteilt werden:

Kostenanteil Land	490.000,- EUR
Kostenanteil Stadt	900.000,- EUR

Die gesamten Planungskosten sind zunächst von der Stadt im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu finanzieren. Der Anteil des Landesbetriebs an den Planungskosten wird erst nach Abschluss der Maßnahme erstattet. Die Beauftragung der Bauleistungen „Landesanteil“ erfolgt durch die Stadt im Namen und auf Rechnung des Landesbetriebs. Die Rechnungen sind dabei von der Stadt zu prüfen und dem Landesbetrieb zur Anweisung weiterzuleiten. Der städtische Anteil wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6% Annuität (3% Zinsen und 3% Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 54.000,- EUR.

5. Mittelbedarf

In den Vorjahren wurden bereits ca. 60.000,- EUR für Planungsleistungen verausgabt. Die restlichen Mittel werden wie folgt benötigt:

Mittelbedarf	kassenmäßig
Bereits verausgabt	60.000,- EUR
	1.330.000,- EUR

6. Verfügbare Mittel

Für die Finanzierung des Stadtanteils stehen die benötigten Mittel in Höhe von 900.000,- EUR im Haushaltsplan für das Jahr 2022 auf dem Sachkonto 5233800 „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“, im Budget des Bereiches Tiefbaus 4-14 zur Verfügung.

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung auf der L523 ist die geplante Durchführung der Maßnahme im dritten Quartal 2022 unaufschiebbar, die Finanzierung des städtischen Anteils in Höhe von 900.000,- EUR soll gemäß § 99 GemO – Vorläufige Haushaltsführung erfolgen. Die Finanzierung des Landesanteils in Höhe von 490.000,- EUR erfolgt über den Landesbetrieb Mobilität. Eine Kostenübernahmeerklärung vom LBM Speyer liegt der Stadtverwaltung Ludwigshafen vor.